



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 29. August 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-53-0002

Förderung der Ausbildung zur Hebamme und Entbindungspfleger

Beschluss Nr. 0169

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen:
 - a) Dem Gesundheitsamt wurden im Rahmen der Haushalts- und Finanzberatungen vom 14. und 15.11.2017 für das Jahr 2018 35.000 Euro und für das Jahr 2019 70.000 Euro für die Förderung der Hebammen-Ausbildung zur Verfügung gestellt.
 - b) Die Kosten der Ausbildung einer Hebamme oder eines Entbindungspfleger liegen derzeit bei 25.000 Euro pro Ausbildungsjahr, also 75.000 Euro für den gesamten Ausbildungszeitraum in der Hebammenschule in Wiesbaden.
 - c) Die Schüler- und Schülerinnenzahl eines Ausbildungskurses in Wiesbaden liegt bei 18. Unter dieser Teilnehmerzahl kommen keine Kurse zustande. Ein „regulärer“ Ausbildungslehrgang ist für Wiesbaden 2020 geplant.
 - d) Die derzeitige fachschulische Hebammenausbildung wird aufgrund einer EU-Richtlinie bis zum 18.1.2020 in ein Hochschulstudium überführt. Eine Novellierung des Hebammengesetzes durch den Bund ist dafür erforderlich.
 - e) Ein Projekt zur Förderung der Ausbildungskapazitäten inklusive der dazugehörigen Kalkulationen kann erst gestartet werden, wenn die entsprechenden Gesetze und Richtlinien novelliert wurden.

- 2 Es wird beschlossen:

Das für die Jahre 2018 und 2019 vorhandene Budget im Gesundheitsamt zur Förderung der Ausbildungskapazitäten von Hebammen und Entbindungspflegern wird *in das Jahr* 2020 übertragen.

(Ziffer 1 antragsgemäß Magistrat 14.08.2018 BP 0591, Ziffer 2 geändert durch Beschluss des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 28.08.2018 BP 0062)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2018

Belz
Vorsitzender